

Vorlage-Nr.: **0613-2021/DaDi**
 Aktenzeichen:
 Fachbereich: 310.1 - Wirtschaft, Standortentwicklung
 Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 L - Landrat
 Produkt: **1.12.01.01 Kreisstraßen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Klima, Umwelt, Gesundheit und Infrastruktur	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **K 114 grundlegende Erneuerung der Ortsdurchfahrt (OD) Hering, Gemeinde Otzberg - Beauftragung der Baudurchführung**

Beschlussvorschlag:

Gemäß der bestehenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauleistungen an Kreisstraßen auf das Land Hessen wird Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement der Auftrag für die Bauvorbereitung, die Vergabe der Bauleistungen, die Baudurchführung und – abrechnung sowie die Prüfung der Gewährleistung für die Maßnahme „K 114; grundlegende Erneuerung der OD Hering“ erteilt.

Der von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vorgelegten 3. Fortschreibung der bestehenden Honorarvereinbarung wird zugestimmt.

Die Kosten betragen laut Angebot **117.300 €**. Der Kreisanteil beträgt **64.327,32 €**.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2021 auf dem Produkt 1.12.01.01.00 (Kreisstraßen) und der Maßnahme „Planungskosten Kreisstraßen“ haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt (OD) von Hering soll im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Otzberg erfolgen, die Baulastträger für die Gehwege bzw. Seitenbereiche ist.

Zur Planung und Durchführung der Baumaßnahme wurde eine Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Otzberg abgeschlossen (s KA-Beschluss vom 02.07.2019, Vorlagen-Nr. 2371-2019/DaDi). Der Landkreis und die Gemeinde sind darin übereingekommen, Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement mit der Planung und Durchführung der Maßnahme zu beauftragen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die anteiligen Honorarkosten zu übernehmen. Nach der aktuellen Kostenschätzung der Baukosten betragen die Gesamtkosten 1.621.740 €, davon entfallen auf den Landkreis 889.390 € und auf die Gemeinde 732.350 €. Entsprechend soll auch das Honorar aufgeteilt werden. Der Anteil des Landkreises beträgt danach 54,84 %.

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wurde bereits im Rahmen der bestehenden Vereinbarung zur Übertragung von Planungs- und Bauaufgaben an Kreisstraßen auf das Land Hessen mit der Erstellung eines Fahrbahngutachtens und einer Vermessung (s. KA-Beschluss vom 17.07.2018, Vorlagen-Nr. 1659-2018/DaDi) sowie von Planungsleistungen (s.KA-Beschluss vom 09.06.2020, Vorlagen-Nr. 3130-2020/DaDi) beauftragt.

Die 3. Fortschreibung der Honorarvereinbarung beinhaltet neben den bereits beauftragten und erbrachten Leistungen die Bauvorbereitung, die Vergabe der Bauleistungen, Baudurchführung und-abrechnung sowie die Prüfung der Gewährleistung.

Hierfür werden die Kosten mit 117.300 € veranschlagt. Der Anteil des Landkreises beträgt 64.327,32 €.

Für die Maßnahme wurde bereits ein Antrag auf Zuwendungen nach dem Mobilitätsfördergesetz (MobiföG) gestellt.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.12.01.01 (Kreisstraßen)
Investitionsmaßnahme: Planungskosten Kreisstraßen

Aufwendungen	2021	2022	2023
Sachkonto: 8050310	64.327,32 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2021	2022	2023
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Honorarvereinbarung